



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft	Die Präsidentin der Bürgerschaft

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	18.11.2024	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft (BS)	25.11.2024	ungeändert beschlossen

## 2. Änderung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die angehängte 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

### Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	7

### Anlage 1

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani  
Präsidentin der Bürgerschaft

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss BV-P-ö/08/0082 der Bürgerschaft am 25.11.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, zuletzt geändert am 01.07.2024, erlassen.

### **Artikel 1**

#### **2. Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

§ 16 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert.

Die Mitglieder der Bürgerschaft erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,- EUR nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung des § 14 Abs. 4 EntschVO M-V.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 25.11.2024 in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am

im Internet öffentlich bekannt gemacht.)